

Das Schweizerische Bundesarchiv zwischen Staat und historischer Forschung

CHRISTOPH GRAF

In einem Artikel über das slowenische Nationalarchiv diskutiert Natalija Glažar die Funktion eines Nationalarchivs im Zusammenhang mit dem Recht auf Information.¹ Sie entwickelt ihren theoretischen Ansatz aus der widersprüchlichen Doppelfunktion von staatlichen Archiven: Sie sind einerseits Teil der Verwaltung – und schützen somit staatliche Interessen – und erbringen andererseits Dienstleistungen für die Öffentlichkeit. Glažar interessiert sich für die Frage, wie staatliche Archive ihre Öffentlichkeitsfunktion wahrnehmen. Sie geht vom Öffentlichkeitskonzept von Jürgen Habermas² aus und präsentiert staatliche Archive als eine Möglichkeit für die Funktion der Demokratie in der Öffentlichkeit. Archive verfügen über Quellen, die es ermöglichen, ein Gleichgewicht zwischen der medialen Repräsentation der Welt einerseits und dem ursprünglichen Kontext der Information andererseits zu schaffen.

Der folgende Text beschäftigt sich mit dem Schweizerischen Bundesarchiv als einem Fallbeispiel für die gesellschaftliche, wissenschaftliche und politische Bedeutung von öffentlichen Archiven.³ Es geht insbesondere um die Position von Nationalarchiven zwischen Staat und historischer Forschung, um Aufgaben und Tätigkeiten, für die sich der Adressat dieser Festschrift, Dr. Jože Žontar, während Jahrzehnten äusserst qualifiziert und erfolgreich eingesetzt hat.

Pierre Nora, der Verfechter des Konzepts der "lieux de mémoire", hat in einem seiner brillanten Essays die Rolle der Archive als dokumentarische Gedächtnisse der Staaten am Beispiel Frankreichs kritisch analysiert.⁴ Der französische Historiker und Gedächtnistheoretiker bestätigt den bekannten konstitutiven Stellenwert der Französischen Revolution für die Geschichte und

den Begriff der öffentlichen Archive, bezeichnet diesen Einfluss aber als "zutiefst zwiespältig".⁵ Zwar sei mit der Französischen Revolution, konkret mit dem berühmten Archivgesetz von 1794, das grundlegende Prinzip verankert worden, dass die Archive der Nation gehören und allen Bürgern zur Verfügung stehen müssen, womit zumindest theoretisch eine wissenschaftliche Geschichtsschreibung erst ermöglicht worden sei. Damit seien aber die staatlichen Prärogativen und Einschränkungen keineswegs beseitigt worden. Das Gesetz sei auf die Bürger und keineswegs auf die Historiker ausgerichtet gewesen. Robert-Henri Bautier bestätigend stellt Nora fest, das Archiv habe mit der Revolution keinen Bruch, sondern seine höchste Ausformung erfahren, es habe seine traditionelle Funktion als Symbol von Kontinuität, Zentralismus und Legitimität sowie seine rein bewahrende, rückwärts gewandte Vision behalten und perfektioniert. Erst unter dem Druck der positivistischen Geschichtsschreibung nach 1840 seien – so Nora unter Berufung auf Bautier – "die Archive aus dem Arsenal der Staatsgewalt zum Laboratorium der Geschichte geworden", habe die enge Verbindung – "die Osmose, nicht jedoch die Symbiose" – von Geschichte und Archiv begonnen.⁶

Die Archive hätten nun eine wahre Explosion der – zunächst zwar vorwiegend mediävistischen und von "Wertungsmanie" besessenen – historiografischen Produktion ausgelöst, und erst die positivistische Geschichte habe den entscheidenden Übergang von der erzählenden "Traditionsquelle", das heisst zum Beispiel der mittelalterlichen Chronik, zum "Überrest", das heisst zum Archivadokument als konstitutivem Quellentypus, gebracht und damit "der Geschichte eine praktisch unendliche Diversifizierung eröffnet".⁷

Indem sie Archivadumente zu Garanten der Wahrheit und Kriterien der Wissenschaftlichkeit erhoben, erhielten die positivistischen Historiker – und mit ihnen die Archive – legitimatorische Funktion für den bürgerlichen, liberalen und demokratischen Nationalstaat. Das Archiv habe der Geschichte – gerade durch die Unterscheidung und Verbindung von Tradition und Überrest – die konstitutive Grundlage und die dynamisier-

¹ Glažar, Natalija, Access to the Public Information as a Means of Functioning of the Public, University of Ljubljana, 15. 5. 1998.

² Habermas, Jürgen, Strukturwandel der Öffentlichkeit, Frankfurt a.M., 1999.

³ Dieser Artikel ist eine überarbeitete und ergänzte Fassung eines Textes, der 2001 in Studien und Quellen erschienen ist; vgl. Graf, Christoph, "Arsenal der Staatsgewalt" oder "Laboratorium der Geschichte"? – Das Schweizerische Bundesarchiv und die Geschichtsschreibung, Studien und Quellen, Nr. 27, Bern, Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs, S. 65-79.

⁴ Nora, Pierre, Zwischen Geschichte und Gedächtnis, Berlin, 1990, S. 60 ff.

⁵ Idem, S. 66.

⁶ Idem, S. 68.

⁷ Idem, S. 72.

enden Instrumente geliefert, sei aber auch als "Laboratorium der Geschichte" ein primär auf die Vergangenheit ausgerichteter, passiver "lieu de mémoire" geblieben, schliesst Nora seine Analyse ab.

Die Deutungskraft von Noras Konzept hat zwar durchaus ihre Grenzen, wie sowohl sein französischer Kollege Gérard Noiriel⁸ als auch die Redaktion der innovativen schweizerischen Zeitschrift für Geschichte *traverse* festgestellt haben, letztere indem sie dem Konzept der "lieux de mémoire" das Konzept der "non-lieux de mémoire" entgegengestellt hat. Als "non-lieux de mémoire" werden drei sich teilweise überlagernde Typen definiert, nämlich die nicht von allen geteilten, die unterbrochenen und die von einer Minderheit angerufenen Gedächtnisorte.⁹ Noras Analyse ist zudem sehr stark auf die französische nationalstaatliche und archivische Tradition ausgerichtet. Sie ist aber trotzdem – *mutatis mutandis* – auf andere Staaten Europas anwendbar, d.h. allgemein relevant. Im folgenden beschränken wir uns auf die Schweiz als Fallbeispiel.

Keineswegs zufällig waren es die gesetzgebenden Räte der Helvetischen Republik, welche am 18. Dezember 1798 ein Gesetz über die "Errichtung eines Nationalarchivs und einer Gesetzgebungs-Bibliothek" verabschiedeten.¹⁰ Diese Gründung eines schweizerischen Nationalarchivs entsprach und entsprang durchaus dem moralischen Anspruch und Ideal des zentralistischen Nationalstaats. Das Archiv sollte die "Documente der Gerechtigkeit, der Humanität, des Edelmut, der Treue und des schweizerischen Biedersinnes" enthalten, wie seine Gründer mit

dem typischen aufklärerischen Pathos und unter dem Einfluss des französischen Archivgesetzes von 1794 postulierten.

Während die angesprochene "Gesetzgebungs-Bibliothek" den Widerständen und dem bürokratischen Wirrwarr der Helvetischen Republik zum Opfer fiel – die effektive Gründung der Schweizerischen Landesbibliothek erfolgte erst 1895 –, entstand und entwickelte sich das Zentralarchiv der Helvetischen Republik zum zwar keineswegs lückenlosen, aber durchaus repräsentativen, substantziellen und systematisch erschlossenen Grundstock des Schweizerischen Bundesarchivs, in das es 1848 zusammen mit den Archiven der Mediationszeit von 1803-1813 und der Tagsatzungsperiode von 1814-1848 integriert wurde.¹¹

Entsprechend dem französischen Vorbild und im Sinne von Pierre Nora ermöglichte das Helvetische Nationalarchiv theoretisch eine wissenschaftliche Geschichtsschreibung. Auch das Helvetische Archivgesetz von 1798 war keineswegs auf die Historiker, sondern auf die Bürger ausgerichtet – wobei von einer faktischen Öffentlichkeit keine Rede sein konnte –, denn auch hiezulande hatte das Nationalarchiv zunächst eine traditionelle, bewahrende und legitimierende Funktion. Es war in diesem Sinne ein klassischer "lieu de mémoire", mit dem Unterschied, dass es nicht – wie das französische – auf eine mehr oder weniger ungebrochene zentralistische nationale Tradition zurückgreifen konnte.

Der Impetus der positivistischen Geschichtsschreibung, der die französischen Archive gemäss Bautier ab etwa 1840 von "Arsenalen der Staatsgewalt" zu "Laboratorien der Geschichte" machte, erreichte das Schweizerische Bundesarchiv mit helvetischer Verzögerung und Abschwächung beziehungsweise Modifizierung: Das Bundesarchiv fristete im neu gegründeten Bundesstaat in personeller und materieller Hinsicht lange Zeit ein Schattendasein.¹² Die auf Neubeginn und Ausgleich bedachten Bundesbehörden beschränkten sich auf minimale Organisationsvorschriften für das eigene Archiv und begnügten sich mit der erwähnten Integration des Helvetischen-, des Mediations- und des Tagsatzungsarchivs in das Bundesarchiv. Der Bundesrat beschloss am 16. Januar 1852, ein Gesamtrepertorium der eidgenössischen Abschiede von 1421-1798 erstellen zu lassen. Damit begann die jahrzehntelange Repertorisierungs- und Edi-

⁸ Noiriel, Gérard, *Qu'est-ce que l'histoire contemporaine?*, Paris, 1998, S. 202, *traverse*, 1999, Nr. 1, S. 8.

⁹ *traverse*, 1999, Nr. 1, S. 7 ff. Die in dem Band versammelten Beiträge thematisieren die verschiedenen Typen von "non-lieux de mémoire", nämlich "die Politik des Erinnerns, der Amnestie, die Prozesse des Vergessens, Schweigens, Verhüllens, Verengens oder die Verformung und Umformung der Vergangenheit" (Idem, S. 10). Vgl. zur ganzen, komplexen und aktuellen Thematik von Erinnerung, Gedächtnis und Geschichte: Lübke, Hermann, *Im Zug der Zeit. Verkürzter Aufenthalt in der Gegenwart*, Berlin, 1992, v. a. S. 8-12. Ders., "Zeit-Erfahrungen. Sieben Begriffe zur Beschreibung moderner Zivilisationsdynamik", in Akademie der Wissenschaften Mainz (Hg.), *Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse* Jg. 1996, Stuttgart, 1996, Nr. 5, v. a. S. 8-12. Weinrich, Harald, *Lethe. Kunst und Kritik des Vergessens*, München, 1997, sowie neuerdings das grundlegende und umfassende Werk von Ricœur, Paul, *La mémoire, l'histoire, l'oubli*, Paris, 2000.

¹⁰ Vgl. Arlettaz, Gérard, "Aux origines des 'Archives nationales'", *Studien und Quellen*, Nr. 24, Bern, Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs, 1998, S. 15-34, mit den entsprechenden Quellenangaben. Vgl. auch Meyrat, Walter, *Das Schweizerische Bundesarchiv von 1798 bis zur Gegenwart*, Bern, 1972, S. 1-52.

¹¹ Vgl. Hunziker, Guido; Fankhauser, Andreas; Bartlome, Niklaus, *Das Zentralarchiv der Helvetischen Republik. Inventare*, Bern, Schweizerisches Bundesarchiv, 1990-1992. Hunziker, Guido; Fankhauser, Andreas, *Das Archiv der Mediationszeit 1803-1913. Inventare*, Bern, Schweizerisches Bundesarchiv, 1982. Hunziker, Guido, *Das Archiv der Tagsatzungsperiode 1814-1848. Inventare*, Bern, 1980.

¹² Vgl. Meyrat, W. (Anm. 7), S. 53-107.

tionsarbeit an den eidgenössischen Abschieden, die erst 1886 für die Zeit vor 1798 und für den Zeitraum 1803-1813 abgeschlossen und ab diesem Jahr, aufgrund eines Bundesratsbeschlusses von 1876, durch die so genannte *Actensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik* ergänzt wurde, nachdem ein gedrucktes *Generalrepertorium der Akten des helvetischen Centralarchivs* bereits 1876 erschienen war.

Ungefähr gleichzeitig, nämlich 1875, erteilte der Bundesrat erstmals den Auftrag, Helvetica in einem ausländischen Staatsarchiv abzuschreiben, in diesem Fall die Depeschen des venezianischen Gesandten im Staatsarchiv Venedig. Damit begann die ebenfalls jahrzehntelange, aufwändige und kostspielige Arbeit an der so genannten *Abschriftensammlung* des Bundesarchivs, jener umfangreichen und vielfältigen Kollektion von Abschriften, Kopien, Mikrofilmen und Regesten von Helvetica aus ausländischen Archiven, welche bis weit in die Nachkriegszeit weitergeführt und erst 1977 durch ein gedrucktes Repertorium integral und definitiv erschlossen wurde.¹³ Die Abschriftensammlung, welche weitgehend die ältere Schweizer Geschichte dokumentiert, stellte den lange Zeit fast ausschliesslich und zumindest bis in die 1960er-Jahre hinein mit grossem Abstand meist-konsultierten Bestand des Bundesarchivs dar. Der positivistische Impetus bewirkte also im Wesentlichen eine Repertorisierung von Quellen zur älteren Schweizer Geschichte.

Damit fügt sich dieser kurze Überblick über die Geschichte des Schweizerischen Bundesarchivs nahtlos in das Konzept der "lieux de mémoire" ein: Zwar verspätet und indirekt, durch die Repertorisierung und Edition älterer, in ausländischen oder kantonalen Archiven aufbewahrter Quellen diente das Bundesarchiv als "Laboratorium der Geschichte", als passives Gedächtnis und Grundlage einer nationalen Geschichte, die dem Bundesstaat im Rückgriff auf frühere Epochen, auf die Geschichte der alten Eidgenossenschaft, nationale Identität und historische Legitimität verschaffen sollte. Diese rückblickende Ausrichtung auf die Geschichte, und zwar vornehmlich auf die ältere Schweizer Geschichte, prägte sowohl die schweizerische Archivgeschichte und Geschichtsschreibung als auch das Berufsbild des Historiker-Archivars in der Schweiz bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein. Diese einseitige historische und retrospektive Orientierung des Bundesarchivs wurde im Übrigen zeitweise mit schwerwiegenden Versäumnissen und Lücken in der Sicherung des zeitgenössischen und zeitgeschichtlichen Akten- und Quellenmaterials der Bundesbehörden erkaufte.

Dass und wie ein solcher Rückgriff auf das kollektive Gedächtnis der Nation sich vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts "mit harten Exklusionen nach innen und Abgrenzungen und Feindbildern nach aussen" zu einer "national-mythologischen Vorstellungswelt" verfestigte, hat unter anderem der bekannte Historiker Jakob Tanner – unter Berufung auf die Gedächtnistheorie von Pierre Nora und Maurice Halbwachs – überzeugend dargelegt.¹⁴ Die Nation, das "Gedächtnismilieu par excellence", mit ihren Ursprungsmythen sei in Konflikt geraten mit der wissenschaftlichen, quellenkritischen Geschichtsschreibung, diese sei als Gefahr für die nationale Solidargemeinschaft erkannt worden, Gedächtnis und Geschichte hätten sich getrennt. Im Rahmen einer gezielten Vergangenheitspolitik seien institutionelle und revolutionäre Brüche zu Gunsten der Kontinuität geglättet, sei "das orientierungs- und sinnstiftende Wir-Gefühl des gemeinsamen Vaterlandes" herausgebildet worden.¹⁵ In Bezug auf die Schweiz konkretisiert Tanner dieses kollektive beziehungsweise kollektiviert Gedächtnis mit der im ausgehenden 19. Jahrhundert erfundenen Tradition der Schweiz als „Gotthardstaat“, die sich nahtlos in den Reduitmythos des Zweiten Weltkriegs, in das Sonderfallbewusstsein der Schweiz in der Nachkriegszeit und in den Mythos der "widerstandsentschlossenen Schicksalsgemeinschaft" des Kalten Kriegs übertragen und verfestigt habe.¹⁶

Diese gezielte Erinnerungspolitik schreckte gelegentlich nicht davor zurück, wissenschaftliche, das heisst quellenkritische Forschungen, welche das mythisch überhöhte, auf Reduit, Widerstand und Schicksalsgemeinschaft fixierte kollektive Gedächtnis in Frage zu stellen drohten, durch Unterbindung des Quellenzugriffs in der Schweiz und im Ausland – unter unkritischer Mithilfe des Bundesarchivs – zu behindern.¹⁷ Ein weiteres wichtiges Instrumentarium zur Aufrechterhaltung des nationalen Mythos bildete bis in die jüngste Zeit die dichte Sequenz nationaler Gedächtnisfeiern. Auch dazu hat das Bundesarchiv – allerdings kritische – Beiträge geliefert.¹⁸

Bis weit in die Nachkriegszeit hinein hat das Schweizerische Bundesarchiv insgesamt als "Arsenal der Staatsgewalt" wie auch als "Laborato-

¹³ Meyrat, Walter, *Die Abschriftensammlung des Schweizerischen Bundesarchivs. Inventare*, Bern, 1977.

¹⁴ Tanner, Jakob, "Die Krise der Gedächtnisorte und die Havarie der Erinnerungspolitik. Zur Diskussion um das kollektive Gedächtnis und die Rolle der Schweiz während des Zweiten Weltkriegs", *traverse*, 1999, Nr. 1, S. 16-38, v. a. S. 20 ff.

¹⁵ *Idem*, S. 22.

¹⁶ *Idem*, S. 28 f.

¹⁷ Zala, Sacha, "Gebändigte Geschichte. Amtliche Historiographie und ihr Malaise mit der Geschichte der Neutralität, 1945-1961", *Dossier*, Nr. 7, Bern, Schweizerisches Bundesarchiv, 1998. Tanner, J. (Anm. 11), S. 30.

¹⁸ "Jubiläen in der Schweizer Geschichte 1798-1848-1998", *Studien und Quellen*, Nr. 24, Bern, 1998.

rium der Geschichte" fungiert, beide Funktionen jedoch als "lieu de mémoire", das heisst als passives kollektives Gedächtnis, als traditionelles Instrument einer rückwärts gewandten, mythologisierenden und legitimierenden, ja oft instrumentalisierten Geschichtsbetrachtung, wahrgenommen.

Wie aber hat sich das Bundesarchiv in den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts entwickelt? Auch in der Schweiz und im Bundesarchiv hat schon vor Jahrzehnten eine quellenkritische und differenzierende Geschichtsschreibung Einzug gehalten, so dass das Bundesarchiv längst zum Laboratorium einer emanzipierten historischen Sozialwissenschaft und in diesem Sinne zu einem "non-lieu de mémoire" geworden ist.¹⁹ Das Bundesarchiv hat seit 1975 mit seiner Zeitschrift *Studien und Quellen* und seit 1996 auch mit seiner Reihe *Dossiers* selbst zwei offene Foren einer quellenkritischen Geschichtsschreibung geschaffen und darin zahlreiche Beiträge an eine wissenschaftliche Aufarbeitung der neuesten Schweizer Geschichte publiziert. Die Archivgeschichte im Allgemeinen und die Entwicklung des Bundesarchivs im Besonderen weist indes noch eine andere, viel gewichtigere Antithese zu Noras These vom "lieu de mémoire" auf, die im Folgenden kurz dargelegt werden soll.

Wie viele, aber längst nicht alle National- und anderen staatlichen Archive der westlichen Industriestaaten hat sich das Bundesarchiv seit mehr als 30 Jahren immer entschiedener der aktiven, kontinuierlichen und systematischen Sicherung des zeitgenössischen Behördenschriftguts zugewandt. Der moderne Sozial- und Interventionsstaat mit seiner erheblich gewachsenen Verwaltung produziert Akten in Massen, die mit den herkömmlichen Methoden und Instrumenten nicht zu bewältigen sind. Unter diesem Druck, aber auch im Rahmen eines veränderten Aufgaben- und Rollenverständnisses sowie im Zuge der Erosion der Erinnerungspolitik entwickelte und realisierte das Bundesarchiv seit Anfang der 1970er-Jahre Methoden und Instrumente einer aktiven Sicherungspolitik.²⁰

Nach deutschem und englischem Vorbild wurde ein "Zwischenarchiv" als mehrfacher Filter zwischen den Registraturen und Altaktenablagen der Verwaltung und dem "Endarchiv" eingerichtet sowie ein komplexes und systematisches Instrumentarium zur Verwaltung und Erschliessung der Bestände, zur Kontrolle der Standorte und Termine etc. aufgebaut. Vor allem wurde die so genannte vorarchivische Schriftgutverwaltung, das Records Management, mit hoher Priorität in den Aufgabenkatalog und das Instrumentarium des Bundesarchivs aufgenommen. Die Verwaltung wird seither durch ausgebildete Fachleute – Inspektoren, Records Manager und Organisationsberater – in der Bildung und Verwaltung von Akten beraten und betreut, instruiert und kontrolliert.

Die Ausrichtung des Bundesarchivs auf das vorarchivische Records Management erfolgte aus der Erkenntnis heraus, dass die riesigen Mengen des modernen Behördenschriftguts mit seinen komplexen Strukturen nur dann archivmässig bewältigt, das heisst bewertet, erschlossen und langfristig für die administrative Wiederverwendung und für die historische, sozialwissenschaftliche und anderweitige Forschung und Nutzung verfügbar gehalten werden können, wenn sie von ihrer Entstehung an kontinuierlich, im Sinne des "life cycle management", fachgerecht strukturiert, erschlossen und verwaltet werden. Die intensiven Bemühungen des Bundesarchivs um das vorarchivische Records Management erfolgen aber vor allem auch aus rechtsstaatlichen und staatspolitischen Überlegungen. Mit einer systematischen Aktenverwaltung und Archivierung soll die Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns, sollen Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit, Transparenz und demokratische Kontrolle gefördert beziehungsweise ermöglicht werden. Diese Grundsätze haben denn auch in die neue Archivierungsgesetzgebung der Eidgenossenschaft Eingang gefunden.²¹ Darüber hinaus bedeutet ein systematisches Records Management ein wesentliches Sparpotential beziehungsweise einen beträchtlichen Effizienzfaktor sowie ein vorzügliches Führungsinstrument, das heisst die entsprechenden Bemühungen des Bundesarchivs stellen eine wertvolle Dienstleistung für die Akten produzierende Verwaltung dar.²²

¹⁹ Vgl. dazu die Einleitung meines Vorgängers Oscar Gauye in *Studien und Quellen*, Nr. 3, Bern, 1977, S. 5-7, über die Tendenzen der Nachforschungen im Bundesarchiv sowie die jährliche, nach benutzten Beständen bzw. nach Forschungsthemen gegliederte Benutzungsstatistik bzw. Benutzungsdatenbank des Bundesarchivs.

²⁰ Siehe dazu und zum Folgenden etwa: Haas, Leonhard, "Die Reform des Bundesarchivs", Festschrift Bundesrat H. P. Tschudi zum 60. Geburtstag am 22. Oktober 1973, Bern, 1973, S. 95-112. Schäfer, Erich, "Die systematische Kompetenzkartei des Bundesarchivs", *Studien und Quellen*, Nr. 2, Bern, 1976, S. 113-153; ebenso die jährlichen Geschäftsberichte des Bundesarchivs, welche bis 1994 in den Berichten des Bundesrats über seine Geschäftsführung und ab 1995 in *Studien und Quellen* veröffentlicht sind.

²¹ Bundesgesetz über die Archivierung vom 26. Juni 1998 (BGA, Systematische Rechtsammlung [SR] 152.1), vor allem Art. 2, Abs. 2. Verordnung zum Bundesgesetz über die Archivierung vom 8. September 1999 (VBGA, SR 152.11). Vgl. auch Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25. November 1998 (RVOV, SR 172.010.1), Art. 22.

²² Vgl. die verschiedenen Broschüren bzw. "Arbeitshilfen" des Schweizerischen Bundesarchivs: *Die Aktenführung*, Bern, 1999; *Organisationsvorschriften für die Aktenführung*, Bern, 2000; *Das Ordnungssystem*, Bern, 2000.

Im Brennpunkt dieser Bemühungen steht die Bewertung, das heisst die systematische Ermittlung der Archivwürdigkeit, des Beweis- und Informationswerts der Verwaltungsunterlagen. Dabei geht es aus ökonomischen und aus forschungsstrategischen Überlegungen um die Reduktion der massenhaften Verwaltungsakten auf einen möglichst aussagekräftigen und repräsentativen Kern der Überlieferung. Die Bewertung ist nicht nur die schwierigste, sondern auch die wichtigste Aufgabe eines modernen Behörden- und Verwaltungsarchivs, wird doch damit die Überlieferung an die Nachwelt und mithin deren Geschichtsbild direkt konditioniert.²³

Durch die Einführung, die Generalisierung sowie die rasante Entwicklung der elektronischen Datenverarbeitung und der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien, die in der Bundesverwaltung in den letzten 20 Jahren stattgefunden hat, ist die geschilderte Vorverschiebung der archivischen Intervention in die Entstehungsphase der Verwaltungsunterlagen massiv verstärkt worden, hat das Records Management völlig neue Dimensionen und einen viel höheren Stellenwert erhalten. Bei elektronischen Informationssystemen muss die Archivierung nicht erst bei der Entstehung der Unterlagen, sondern schon bei der Konzipierung der Systeme geregelt werden; die Archivierung digitaler Unterlagen ist viel komplexer und anspruchsvoller als diejenige der analogen und traditionellen Informationsträger. Das Schweizerische Bundesarchiv entwickelt, unterstützt und appliziert heute elektronische Geschäftsverwaltungssysteme, und aus dem Records Management ist ein umfassendes Informations- oder Knowledge Management geworden.²⁴

Die neue Ausrichtung des Bundesarchivs auf das Records- und Informationsmanagement und auf die aktive, aktuelle Verwaltung allgemein ist sowohl in der neuen Archivierungs- als auch in

der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzgebung des Bundes verankert worden, genau so wie die Liberalisierung und Verrechtlichung des Archivzugangs und die Öffnung des Archivs für neue Medien und Aufgaben. Das Schweizerische Bundesarchiv versteht sich heute als offenes Informations- und modernes Dienstleistungszentrum.²⁵ Diese neue Funktion erscheint zunächst als klare Antithese zu Noras These vom "lieu de mémoire" und als Gegenbild zu Bautiers "Laboratorium der Geschichte".

Dementsprechend hat sich das Berufsbild des Archivars und der Archivarin zumindest im Bundesarchiv grundlegend und nachhaltig verändert. Aus dem traditionellen, primär retroaktiven Historiker-Archivar ist die moderne, polyvalente und prospektive Records Managerin geworden. Was vor einigen Jahren US-Kollegen in einer treffenden und umfassenden Analyse im *American Archivist* beschrieben haben, gilt auch für die meisten Mitarbeitenden des Bundesarchivs:²⁶ der Trend weg von der Geschichtswissenschaft ("shift away from history"), bedingt durch eine veränderte Ausbildung, durch die informationstechnologische Prägung der archivischen Tätigkeiten, durch veränderte Arbeitsmarktbedingungen und durch ein gewandeltes berufliches Selbstverständnis. Archivarisches Fachwissen besteht heute im Wesentlichen aus Kenntnissen der Akten produzierenden Institutionen und Personen, der Akten selbst, ihrer Typologie, Entstehungsprozesse und -bedingungen, der unterschiedlichen administrativen, wissenschaftlichen und anderweitigen Nutzungen von Akten sowie der archivischen Grundsätze und Techniken.²⁷

Soweit erscheint das Berufsbild der modernen Records-Manager-Archivarin genau so als Antithese zum traditionellen Historiker-Archivar wie das offene und moderne Informations- und Dienstleistungszentrum Schweizerisches Bundesarchiv als Gegensatz zum traditionellen "Laboratorium der Geschichte" und zum "lieu de mémoire". Gerade an der zuletzt geschilderten Entwicklung des Berufsbildes sowie der ausbildungs- und wissensmässigen Anforderungen an moderne Archivare und Archivarinnen wird jedoch deutlich, dass Records Manager und Historikerinnen, "Laboratorium der Geschichte" und "modernes Informations- und Dienstleistungszentrum" keine Gegensätze darstellen. Vielmehr handelt es sich um eine klassische Synthese aus unterschiedlichen Entwicklungsphasen und funktionalen Erfordernissen.

²³ Vgl. z. B. zur Bewertung: Kretschmar, Robert, "Spuren künftiger Vergangenheit. Archivische Überlieferungsbildung im Jahr 2000 und die Möglichkeiten einer Beteiligung der Forschung", *Der Archivar*, 2000, Heft 3, S. 215-222. Boles, Frank; Greene, Mark A., "Et tu Schellenberg? Thoughts on the Dagger of American Appraisal Theory", *The American Archivist*, Summer 1996, S. 298-310. Cox, Richard J., "The Documentation Strategy and Archival Appraisal Principles: A Different Perspective", *Archivaria*, 1994, Nr. 38, S. 11-36. Uhl, Bodo, "Der Wandel in der archivischen Bewertungsdiskussion", *Der Archivar*, 1990, Heft 4, S. 430-538. Booms, Hans, "Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung. Zur Theorie archivischer Quellenbewertung", *Archivische Zeitschrift*, 1972, S. 3-40. Schellenberg, Theodore T., *Modern Archives. Principles and Techniques*, Chicago, 1956.

²⁴ Vgl. dazu die verschiedenen projektbezogenen Grundsatz- und Arbeitspapiere des Bundesarchivs betr. GEVER (Geschäftsverwaltung), GBL (GEVER-Basislösung), ARELDA (Archivierung elektronischer Daten und Akten).

²⁵ Vgl. BGA, VBGA, RVOV (Anm. 18). Kellerhals-Maeder, Andreas, "Das Bundesgesetz über die Archivierung. Neue Chancen für die Zeitgeschichte", *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte*, 2000, Nr. 50, S. 188-197.

²⁶ Ham, Gerald F. et al. "Is the Past still Prologue", *History and Archival Education*, Fall 1993, Nr. 56, S. 718-729.

²⁷ Idem, S. 721 ff.

Auch moderne Archivarinnen und Archivare brauchen vielfältiges und fundiertes methodologisches und inhaltliches historisches Wissen, um ihren Beruf ausüben zu können.²⁸ Sie müssen, was die Methodik betrifft, historische Fragen formulieren, Quellen identifizieren, verifizieren und auswerten sowie in den historischen und historiografischen Kontext einordnen können; und sie müssen, was die Inhalte betrifft, über ein breites historisches Allgemeinwissen und über fundierte Spezialkenntnisse in verschiedenen Teildisziplinen der historischen Sozialwissenschaften verfügen, das heisst, sie müssen die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und institutionellen Entwicklungen kennen. Archivische und historische Kenntnisse bedingen und ergänzen sich gegenseitig. Ein solches integratives Berufsbild und Ausbildungsprofil, das im Übrigen nicht nur Archivarinnen, sondern auch Bibliothekare und Dokumentalistinnen betrifft, liegt einem neuen Ausbildungskonzept zu Grunde, das die drei involvierten schweizerischen Berufsverbände vor einigen Jahren verabschiedet haben und nach dem seither auf verschiedenen Stufen und an verschiedenen Ausbildungsstätten praxisbezogene Fachleute ausgebildet werden. Ein universitäres Nachdiplomstudium für Archiv- und Informationswissenschaften befindet sich im Entwicklungsstadium.²⁹

Wie sich auf der Ebene des Berufsbildes der Gegensatz zwischen dem traditionellen Historiker-Archivar und der modernen Informationsmanagerin – zumindest theoretisch – in einer neuen Synthese auflöst, so verbinden sich in der heutigen praktischen Tätigkeit des Bundesarchivs die scheinbar antithetischen Funktionen des "Arsenals der Staatsgewalt" und des "Laboratoriums der Geschichte" in einer neuen Synthese, indem sie in einem modernen, offenen und kritischen Sinne wahrgenommen werden.

Am besten lässt sich diese moderne Doppelfunktion des Schweizerischen Bundesarchivs an der Rolle zeigen, die dieses in drei "Krisen der Gedächtnisorte"³⁰ gespielt hat, welche die Schweiz im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts mehr oder weniger erschüttert haben. Wir meinen die so genannte "Staatschutz- oder Fichenkrise" zu Beginn der 1990er-Jahre, die in den Jahren nach 1996 intensiv geführten Diskussionen um die Rolle der Schweiz während des Zweiten Weltkriegs und die kürzlich neu lancierte Debatte über die Beziehungen zwischen der Schweiz und Südafrika während der Zeit der Apartheid.

In allen drei Fällen hat das Bundesarchiv sich einerseits als kritisches "Arsenal der Staatsgewalt" um eine aktive und systematische Sicherung und Erschliessung der einschlägigen Unterlagen der Bundesbehörden bemüht und diese in historischen Belangen dokumentiert und beraten. In allen diesen drei Debatten hat das Bundesarchiv sich andererseits als offenes "Laboratorium der Geschichte" konsequent für Offenlegung und Transparenz unter Wahrung berechtigter Schutzinteressen eingesetzt, für aktive Vermittlung und kritische Auswertung des relevanten Archivguts, sei es durch Ausstellungen, Publikationen und Veranstaltungen, sei es durch aktive Unterstützung externer Unternehmen und Durchführung eigener historischer Inventarisierungs-, Forschungs- und Editionsprojekte.³¹

Die Funktionen und Dienstleistungen des Schweizerischen Bundesarchivs im Zusammenhang mit den drei genannten "Krisen der Gedächtnisorte" können hier abschliessend nur noch kurz erläutert werden: In der so genannten Staatsschutzkrise hat sich das Bundesarchiv zusammen mit Historikerinnen und Historikern erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Staatsschutzfichen und die entsprechenden Dossiers über die Überwachung hunderttausender Schweizerinnen und Ausländer nicht – wie ursprünglich vom Bundesrat beabsichtigt – vernichtet, sondern nach der Einsichtgewährung an die Betroffenen vollständig im Bundesarchiv archiviert wurden. Dabei musste zwar im Bundesbeschluss vom 9. Oktober 1992 eine absolute 50-jährige Sperrung dieser Akten für jegliche Benutzung in Kauf genommen werden. Aber der Bundesrat hat mittlerweile, per 1. März 2001, den Bundesbeschluss von 1992 aufgehoben und die dortigen Benutzungsbestimmungen durch diejenigen des Bundesgesetzes über die Archivierung (BGA) ersetzt, so dass die Benutzung der Staatsschutzakten für die historische Forschung nun grundsätzlich möglich ist,³² verun-

²⁸ Idem, S. 723 ff.

²⁹ Vgl. zu den Ausbildungsgängen diverse Aufsätze in der Zeitschrift ARBIDO der letzten Jahre, u. a. 2000, Nr. 7-8, betr. Nachdiplomstudium, und 2001, Nr. 1.

³⁰ So der erste Teil des Titels des Aufsatzes von Tanner, J. (Anm. 11).

³¹ Vgl. dazu und zum Folgenden: Betreffend Staatsschutzkrise: Büschi, Markus, "Fichiert und archiviert. Die Staatsschutz-Akten des Bundes 1960-1990", Studien und Quellen, Nr. 24, Bern, 1998, S. 319-380. Kreis, Georg (Hg.), Staatsschutz in der Schweiz. Die Entwicklung von 1935-1999. Eine multidisziplinäre Studie im Auftrage des schweizerischen Bundesrates, Bern, 1993. Betr. die Rolle der Schweiz während des Zweiten Weltkriegs siehe Studien und Quellen, Nr. 22, Bern, 1996 und Dossier, Nrn. 4, 6, 11, Bern, 1996, 1997, 1999. Betr. die Beziehungen Schweiz – Südafrika: Schweizerisches Bundesarchiv; Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (Hg.), Schweiz – Südafrika. Archivbestände und parlamentarische Vorstösse. Inventare, Bern, 2000.

³² Vgl. Bundesbeschluss vom 9. Oktober 1992 über die Einsicht in Akten der Bundesanwaltschaft (SR 172.213.54). BRB vom 12. Januar 2001 (in Kraft seit dem 1. März 2001) in Verbindung mit BGA, Art. 26. Die Benutzbarkeit der Staatsschutzakten richtet sich somit nach BGA, Art. 11 f. bzw. nach VBGA, Anhang 3.

möglichst bleibt hingegen jegliche administrative Wiederbenutzung der Staatsschutzakten.

In der bisher tiefsten Krise der schweizerischen Gedächtnisorte, in der Debatte um die Rolle der Schweiz während des Zweiten Weltkriegs, der Auseinandersetzung, die der schon erwähnte Jakob Tanner als "Krise der Nation" und als "Havarie der schweizerischen Erinnerungspolitik" bezeichnet hat,³³ erfüllte das Schweizerische Bundesarchiv die erwähnte Doppelfunktion auf besonders intensive und vielfältige Weise: angefangen bei der Beratung der Bundesbehörden und der Mitwirkung bei der Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Aufarbeitung 1996 über die permanente und aufwändige Dokumentierung, Unterstützung und Beratung der Unabhängigen Expertenkommission: Schweiz – Zweiter Weltkrieg, die nachträgliche Sicherung und zusätzliche Erschliessung einschlägiger Bundesakten bis hin zur Organisation von Ausstellungen und Informationsveranstaltungen sowie zur Publikation von historisch-wissenschaftlichen Dokumentationen und Darstellungen. Mit diesem breiten Spektrum von Dienstleistungen hat das Bundesarchiv wesentliche Beiträge an eine historisch-kritische Aufarbeitung der jüngsten Vergangenheit und damit an eine "Rekonstruktion von Zukunftshorizonten" geleistet.³⁴

Auch für die Aufarbeitung des dritten problematischen Kapitels der jüngsten Schweizer Geschichte, nämlich der Beziehungen zum Apartheidsregime in Südafrika, erfüllt das Bundesarchiv wichtige Funktionen für die Bundesbehörden wie für die historische und sozialwissenschaftliche Forschung, indem es in verwaltungsinternen Gremien an der Rekonstruktion der historischen Daten und Fakten mitwirkt, indem es seine eigenen und weitere archivische Quellen und Dokumentationen erschliesst und publiziert und indem es am anlaufenden Nationalen Forschungsprogramm über diese Beziehungen aktiv partizipiert durch Vermittlung, Beratung und eigene historische Untersuchungen.³⁵

Zusammenfassend können wir feststellen, dass das Bundesarchiv heute in dialektischer Auflösung der ursprünglichen Antithese sowohl die Funktion eines "Laboratoriums der Geschichte" als auch diejenige eines "Arsenals der Staatsgewalt" wahrnimmt. Es erfüllt aber beide Aufgaben

nicht mehr im traditionellen und passiven, unkritischen und retrospektiven Sinn des "lieu de mémoire", sondern im modernen und aktiven, kritischen und prospektiven Sinn des "non-lieu de mémoire".

Diese Zusammenfassung führt uns schliesslich – gerade im Blick auf die Ereignisse des Zweiten Weltkriegs und des Holocaust sowie auf die Rolle der Schweiz in diesem Zusammenhang – zu einer dialektischen Weiterführung, zu einer Synthese aus den scheinbar antithetischen Begriffen der Erinnerung und der Historie, wie sie auch Fritz Stern 1999 in seiner Dankesrede zum Friedenspreis des deutschen Buchhandels skizziert hat unter dem treffenden Titel "Wer Vergangenes versteht, hat Zukunft"³⁶: Erinnerungen müssen durch die erforschende Rekonstruktion der Vergangenheit zu historischem Verständnis erweitert, differenziert und aufgewertet werden.³⁷ Sie sind aber unentbehrlich, man muss sie aufheben, das heisst behalten, oder, wie Simon Wiesenthal festgestellt hat: "Die Menschheit darf nur hoffen, wenn sie sich erinnern kann".

In diesem Sinne versucht das Schweizerische Bundesarchiv zwischen Staat und historischer Forschung Zukunftshorizonte zu rekonstruieren, eine Aufgabe, die Archive für die nationale und internationale Öffentlichkeit erbringen, wie Natalija Glazar für das slowenische Nationalarchiv aufgezeigt hat.

³³ Tanner, J. (Anm. 11), S. 31 ff.

³⁴ Idem, S. 31.

³⁵ Vgl. insbesondere den Bericht der Interdepartementalen Arbeitsgruppe Schweiz – Südafrika, Die Beziehungen zwischen der Schweiz und Südafrika, Bern, 1999, sowie den Ausführungsplan des Schweizerischen Nationalfonds zum NFP 42+, Beziehungen Schweiz – Südafrika, Bern, 2000 (unveröffentlicht). Siehe auch Schweizerisches Bundesarchiv; Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (Hg.), Schweiz – Südafrika (Anm. 28).

³⁶ Stern, Fritz, "Wer Vergangenes versteht, hat Zukunft", Tages-Anzeiger, 18. Oktober 1999. Vgl. dazu die weiterführenden Überlegungen und Belege in Weinrich, H. (Anm. 6).

³⁷ Zum unentbehrlichen archivischen Instrumentarium für diese Erinnerungsarbeit bzw. für die gemäss Fritz Stern erforderliche Aufwertung und Erweiterung der Erinnerung an die Vergangenheit siehe auch den soeben erschienenen Guide européen des sources d'archives sur la Shoah, hg. vom Centre de Documentation Juive Contemporaine, Paris, 2000. Zur Mitverantwortung der Schweiz, insbesondere zur Flüchtlingspolitik vgl. Koller, Guido; Roschewski, Heinz, Flüchtlingsakten 1930-1950. Thematische Übersicht zu Beständen im Schweizerischen Bundesarchiv, Inventare, Bern, 1999. "Die Schweiz und die Flüchtlinge", Studien und Quellen, Nr. 22, Bern, 1996.

SUMMARY

SWISS FEDERAL ARCHIVES BETWEEN THE STATE AND THE HISTORICAL RESEARCH

The article authored by Professor Dr. Christoph Graf examines the position of the national archives between the state and the historical research. The Swiss Federal Archives are taken as an example that illustrates the social, scientific, and political meaning of the public archives. Using Pierre Nora's word game, the contribution concludes that the Federal Archives plays the role of both the "laboratory of history" and that of the "arsenal of state power." The Archives do not fulfil its tasks in a traditional, passive and retrospective sense of "lieu de mémoire" but in a modern, active, and prospective meaning of "non-lieu de mémoire". The contemplation of the events that took place during the Second World War and the Holocaust and the role of Switzerland in this context, demonstrates that memories need to be expanded to a historical understanding through an investigative reconstruction of the past. They must also be differentiated and evaluated. The Swiss Federal Archives wishes to reconstruct the horizon of future in this very spirit. As Natalija Glažar showed for the Slovene national archives in 1998, this is indeed the task of the national and international archives.

POVZETEK

ŠVICARSKI DRŽAVNI ARHIV MED DRŽAVO IN ZGODOVINSKIM RAZISKOVANJEM

Članek profesorja dr. Christopha Grafa obravnava položaj narodnih arhivov med državo in zgodovinskim raziskovanjem. Švicarski državni arhiv služi kot primer za družbeni, znanstveni in politični pomen javnih arhivov.

Članek se naveže na jezikovno igro Pierra Nore in zaključí, da opravlja državni arhiv tako funkcijo "laboratorija zgodovine" kot "arzenala državne oblasti". Naloge opravlja v tradicionalnem, pasivnem in retrospektivnem smislu "lieu de mémoire", marveč v modernem, aktivnem in prospektivnem smislu "non-lieu de mémoire".

Ravno pogled na dogodke druge svetovne vojne in holokavst ter vlogo Švice v tem kontekstu kaže, da moramo spomine z raziskovalno rekonstrukcijo preteklosti razširiti v zgodovinsko razumevanje, jih diferencirati in ovrednotiti. V tem smislu želi Švicarski državni arhiv med državo in zgodovinskim raziskovanjem rekonstruirati obzorje prihodnosti. To je naloga, ki jo opravljajo narodni in mednarodni arhivi, kot je Natalija Glažar 1998 pokazala za slovenski narodni arhiv.